

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Petermann

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Erbrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden; 03.12.2012

Schwetzingener Erbrechtstage 2012

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 10 Stunden; 19.04.2012 - 20.04.2012

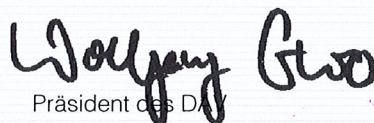
Erbrechtliche Beratung bei Trennung und Scheidung

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden; 09.07.2012

Aktuelles Erbrecht: Erbschaftsteuerrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 6 Stunden; 23.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 19. Februar 2013

